

---

## Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 29. November 2020 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

---

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	22
Nicht Stimmberechtigte	4
Absolutes Mehr	12
Entschuldigungen	Gemeinden Murten (für Büchslen) und Gurmels (für Wallenbuch)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzähler	Beat Aeberhard, Ulmiz

---

*Die Kirchgemeindeversammlung findet unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen statt.*

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 und 48 vom 29. Oktober und 26. November 2020
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 30. Oktober 2020
- Der Murtenbieter vom 27. November 2020
- reformiert. 11/ und 12/2020 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» 2020, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2020 sowie auf der Gemeinewebsite unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm).

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

---

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;*

*Ordentliche Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm*

*Sonntag, 29. November 2020, im Anschluss an den Morgengottesdienst*

*Traktanden*

1. *Neuwahl*
  - a. *Präsident Kirchgemeinde*
  - b. *Vizepräsident Kirchgemeinde*
  - c. *Mitglieder Rechnungsprüfungskommission*
2. *Jahresrechnung 2019*
3. *Budget 2021 und Festsetzung Kirchensteueranlage BE /FR*
4. *Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Teilrevision*
5. *Mitteilungen aus dem Pfarramt*
6. *Verschiedenes*

*Die Abstimmungsunterlagen sind in der Kirche Ferenbalm sowie bei den Gemeindeverwaltungen Ferenbalm, Ried b/Kerzers (Ried b/Kerzers und Agriswil), Murten (Büchslen), Gempenach, Ulmiz und Gurmels (Wallenbuch) zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.*

*Das Stimmrecht richtet sich nach Art. 5 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.*

*Ferenbalm, Oktober 2020*

*Der Kirchgemeinderat*

*Rechtsmittel*

*Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrecht VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

---

Als Stimmenzähler wird Beat Aeberhard, Ulmiz bestimmt.  
Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

---

### **Protokoll**

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchengemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 1. Dezember 2019 ab 11. Dezember 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 genehmigt.

---

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

1. Neuwahlen
    - a. Präsident Kirchengemeinde
    - b. Vizepräsident Kirchengemeinde
    - c. Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- 

Referenten: Peter Rytz und Alfred Köhli

### **Sachverhalt**

Die Amtsdauern der bisherigen Kirchgemeinderäte enden am 31. Dezember 2020<sup>1</sup>.

Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder eines Organs zur selben Zeit.<sup>2</sup>

- a. Präsident Kirchengemeinde  
Alfred Köhli, Ulmiz wird für das Amt des Kirchgemeindepräsidenten zur Wahl vorgeschlagen.  
Aus der Mitte der Versammlung wird der Vorschlag nicht vermehrt.

#### *Beschluss*

*Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Alfred Köhli, Ulmiz als Kirchgemeindepäsident für die Amtsdauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, als gewählt erklärt.*

- b. Vizepräsident Kirchengemeinde  
Als Vizepräsident der Kirchengemeinde wird Peter Rytz, Biberen zur Wahl vorgeschlagen.  
Die Versammlung macht vom Vorschlagsrecht nicht Gebrauch.

#### *Beschluss*

*Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt Peter Rytz, Biberen als Kirchgemeindevizepräsident für die Amtsdauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, als gewählt.*

Der Kirchgemeindepäsident ist zugleich Vizepräsident des Kirchgemeinderates. Der Kirchgemeindevizepräsident ist Präsident des Kirchgemeinderates.

Sie vertreten die Kirchengemeinde je gegenüber der Behörden ihrer Kantonalkirchen.

Die beiden Gewählten danken für das Vertrauen und freuen sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

- c. Mitglieder Rechnungsprüfungskommission  
Der Kirchgemeinderat schlägt Daniel Kummer, Biberen und Philippe Jurt, Rosshäusern als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zur Wahl vor.  
Die Vorschläge werden von der Versammlung nicht vermehrt.

#### *Beschluss*

*Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu vergeben sind, gelten Daniel Kummer, Biberen und Philippe Jurt, Rosshäusern als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren, d.h. vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024, als gewählt.*

---

<sup>1</sup> Art. 72 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR)

<sup>2</sup> Art. 58 Organisationsreglement (OgR)

## 2. Jahresrechnung 2019

Referent: Hans Herren

### Anmerkung zu Covid-19

Wegen der anhaltenden Krisensituation konnte die ursprünglich auf 14. Juni 2020 terminierte Kirchgemeindeversammlung nicht durchgeführt werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat entschieden, die Bestimmungen betreffend Genehmigung der Jahresrechnung durch die Legislative pragmatisch zu handhaben. Der Termin bis Ende Juni gemäss Art. 80g Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) musste – sofern die Genehmigung durch die Legislative aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist – nicht eingehalten werden. Die Genehmigung durch die Legislative hat so rasch als möglich in der nächstmöglichen Versammlung resp. an der nächstmöglichen Urnenabstimmung (je nach OgR-Vorschrift) zu erfolgen.

### Einleitend

- Die Jahresrechnung 2019 wird erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.
- Der Kirchgemeinderat verabschiedet die Jahresrechnung 2019 in seiner Sitzung vom 11. März 2020 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.
- Die Jahresrechnung 2019 wird von der Rechnungsprüfungskommission geprüft mit dem Prüfungsurteil und Antrag
  - „Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.“
  - „Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 797'340.03 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'593.57 zu genehmigen.“

### Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von Fr. 424'453.77 mit einem Gewinn von Fr. 62'593.57. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von rund 103'000 Franken.

Das Rechnungsergebnis wurde massgeblich durch höhere Steuereinnahmen (NP) sowie ausserordentliche Einnahmen aus Entgelten positiv beeinflusst.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird nicht tangiert.

### Bilanz

#### Aktiven

Die Zunahme des Finanzvermögens hängt mit den Mehreinnahmen bei den Steuern (NP) und Entgelten zusammen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 wird linear mit 12.5 % bzw. Fr. 4'712.50 innert 8 Jahren abgeschrieben und beträgt per Bilanzstichtag 31. Dezember Fr. 32'988.50.

#### Passiven

Das Fremdkapital sinkt um rund Fr. 12'000.00 auf Fr. 36'108.85.

Das Eigenkapital beträgt per Bilanzstichtag 31. Dezember Fr. 759'723.24.

### Nachkredite

Von den gesamten Kreditüberschreitungen von Fr. 32'065.30 sind Fr. 30'586.30 gebunden und Fr. 1'479.00 liegen in Kompetenz des Kirchgemeinderates.

Die Kirchgemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese nur zur Kenntnis.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen. Das Wort wird nicht verlangt.

### Beschluss

Die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'593.57 wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt die Arbeit aller Beteiligten.

### 3. Budget 2021 und Festsetzung der Kirchensteueranlage (BE /FR)

Referent: Hans Herren

#### Einleitend

- Das Budget 2021 wird zum dritten Mal nach dem vorgeschriebenen Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Kirchgemeinderat verabschiedet das Budget 2021 in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung.
- Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf unverändertem Kirchensteuersatz von
  - 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE)
  - 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei Gesamtaufwand von Fr. 471'862.00 mit einem Verlust von Fr. 12'192.00.

Zum Ergebnis tragen massgeblich bei

- generelle Lohnerhöhung um 1 %
- Zunahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit  
Das Investitionsvolumen in Zusammenhang mit den Innenraumsanierung Kirche /Vorraum Kirche beträgt 231'000 Franken. Dieser Betrag dient als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen).  
Für die einzelnen Investitionsvorhaben sind dem zuständigen Organ (Kirchgemeinderat /-versammlung) separate Kredite zu beantragen, soweit die entsprechenden Beschlüsse nicht bereits vorliegen.
- Mehraufwand Ver- /Entsorgung Liegenschaften (Wasser /Energie)
- Steuerertrag, basierend auf dem Ergebnis 2019 und unveränderten Kirchensteuersatz (BE /FR)

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen. Das Wort wird nicht verlangt.

#### Beschluss

Das Budget der Erfolgsrechnung 2021

- bei unverändertem Kirchensteuersatz von 0.184 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) bzw. 9 % der einfachen Staatssteuer (FR)
  - mit einem Verlust von Fr. 12'192.00
- wird einstimmig genehmigt.

### 4. Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm; Teilrevision

Referent: Peter Rytz

#### Sachverhalt

Das Inkrafttreten des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) am 1. Januar 2020 und entsprechende Änderungen des kantonalen und kirchlichen Rechts machen eine Anpassung verschiedener Bestimmungen, insbesondere über die Pfarrpersonen, aber auch über die Kirchensteuern und vereinzelt andere Stellen, erforderlich. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision ist *kein grundlegender Umbau* der Kirchgemeinde beabsichtigt. Ziel der Revision ist es vielmehr, das OgR soweit erforderlich dem übergeordneten Recht anzupassen und erkannte Schwachstellen zu beheben.

Anpassungen an neues übergeordnetes Recht:

Am 1. Januar 2020 ist das neue Landeskirchengesetz (LKG) in Kraft getreten. Für die Kirchgemeinden hat dies unter anderem zur Folge, dass die Pfarrpersonen an den bisher kantonal besoldeten Pfarrstellen nicht mehr Mitarbeitende des Kantons, sondern Angestellte der Landeskirche sind und nicht mehr dem kantonalen Personalrecht, sondern dem kirchlichen Personalreglement für die Pfarerschaft (PRP) unterstehen und durch die Landeskirche besoldet werden. Die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse der Kirchgemeinde sind diesen Neuerungen anzupassen.

Mit dem neuen Landeskirchengesetz wurde den Landeskirchen generell mehr Autonomie eingeräumt. Eine Reihe staatlicher Regelungen im alten Kirchengesetz von 1945 sind entfallen. Nicht mehr kantonal geregelt ist unter anderem die Wahl der Synodalen, auch für diese gilt neu ausschliesslich kirchliches Recht. Demgegenüber gelten seit dem 1. Januar 2020 strengere staatliche Vorgaben für die Kirchensteuern juristischer Personen. Diese Änderungen führen zu Anpassungen betreffend die Wahlen in die Synode und die Kirchensteuern.

Weitere Anpassungen betreffen kirchengemeindespezifische Anliegen, es sind dies die Möglichkeit der Beschlussfassung auf dem Zirkularweg sowie die Stellung Finanzverwaltung.

Die Bemerkungen im Vorprüfbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bzw. Synodalarats der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg sind vollumfänglich berücksichtigt.

Der Kirchgemeinderat hat die Teilrevision des Organisationsreglements (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm unter dem Vorbehalt der Vorprüfungsergebnisse (BE /FR) in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 verabschiedet.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.  
Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### *Beschluss*

*Die Teilrevision des Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm wird verabschiedet und tritt unter dem Vorbehalt durch die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern sowie den Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg per 1. Januar 2021 in Kraft.*

#### 5. Mitteilungen aus dem Pfarramt

ReferentIn: Pfarrerin Katrin Bardet

- Covid-19  
Das kirchliche Leben ist durch die von Bund und Kanton verfügten Massnahmen überall stark eingeschränkt.  
Mit viel Kreativität und Freude sind mit Unterstützung von Mitarbeitenden und Freiwilligen Alternativangebote entstanden.  
Das allgemeine Angebot der Seelsorge ist gefragt und wird mit der geistlichen Begleitung erweitert. Die telefonischen Kontakte wurden intensiviert.  
Das Gottesdienstleben ist stark beeinträchtigt. Persönlich werden die „normalen“ Gottesdienste vermisst.  
Pfrn Katrin Bardet dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für den grossen Einsatz und freut sich auf alles, was in der Legislatur 2021-2024 auf uns wartet.
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg; Einsitz Amtsträgerin in Synodalrat  
Das Mandat im Synodalrat gibt Einblicke in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der verschiedenen Kantonalkirchen.  
Die sich aus dieser Tätigkeit ergebenden Kontakte sind bereichernd und geben wichtigen Impulse für die Gemeindegarbeit.

#### 6. Verschiedenes

- Antennenstandort Funkzelle Ferenbalm; Baugesuch Swisscom (Schweiz) AG  
Der Kirchgemeinderat hat auf eine entsprechende Anfrage positiv reagiert. Mobilfunkantennen sind baubewilligungspflichtige Anlagen, d.h. die Realisierung der der Antennenanlage setzt eine Baubewilligung bzw. ein öffentliches Bewilligungsverfahren voraus. Baugesuchstellerin ist die Swisscom (Schweiz) AG.
- Neubesetzung Sigristenstelle  
Barbara Spack kündigt das Co-Sigristenamt nach langjähriger Tätigkeit per 31. März 2021 und tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Susanne Götschmann erklärt sich für die Weiterführung ihrer bisherigen Tätigkeit als Stellvertreterin bereit.  
Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen zeichnet sich künftig eine Stellenaufteilung auf die Funktionen HauptsigristIn / HilfssigristIn ab. Der Kirchgemeinderat wird voraussichtlich in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2020 entscheiden.
- Hans Herren; Rücktritt als Kirchgemeinderat  
Seit vier Jahren ist Hans Herren Mitglied des Kirchgemeinderates und verantwortet das Ressort Finanzen, nachdem er sich zuvor als Rechnungsrevisor engagiert hat. Die Verlegung des Wohnsitzes aus der Kirchgemeinde Ferenbalm zwingt ihn zum Rücktritt.  
Sein Engagement ging weit über das Amt des Finanzvorstehers hinaus, z.B. zwischenzeitliche Übernahme des Ressorts Bau /Liegenschaften nach dem Tod von Bernhard Rasi sowie treibende Kraft in Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme des Ofenhauses.  
Der Kirchgemeinderat dankt Hans Herren herzlich für sein grosses Engagement und wünscht ihm für die Zukunft gute Gesundheit und glückliche Momente im Familienkreis.

- Ofenhaus  
Die Vorbereitungen für die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Die bevorstehende Renovation umfasst im Wesentlichen den Ersatz des defekten Feuerraumbodens sowie Ausbesserungsarbeiten am Gewölbe.
- Der Kirchgemeindepräsident Alfred Köhli dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und den grossen Einsatz, insbesondere in diesen Krisenzeiten.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen, das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und ein gesundes Neues Jahr.

Schluss der Versammlung: 11.15 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli  
Präsident

K. Winkelmann  
Sekretärin

### Genehmigung

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 11. Dezember 2019 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 genehmigt.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 3. Februar 2021